

Änderung der Bestimmungen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster/ bürger:sinn:stiftung vom 20.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom 13.06.2007

**Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster
bürger:sinn:stiftung
Bestimmungen über die Auslobung vom 20.06.2001,
zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom -----**

1. Die Stadt Münster lobt ~~einen den~~ „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis“ **(1)** aus. Er wird jedes zweite Jahr (seit 2002) verliehen. Das Preisgeld beträgt 5000 €. Ab dem Jahr 2008 stellt die bürger:sinn:stiftung der Stadt Münster diese Summe zur Verfügung. Die Öffentlichkeit wird jeweils am Ende des Vorjahres vor dem Verleihungsjahr in geeigneter Weise über das Bewerbungsverfahren und den Termin unterrichtet.

2. Intention
Mit dem Preis soll die Arbeit der in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit Tätigen öffentlich anerkannt und gefördert werden.
Akteure aus allen gesellschaftlichen Kreisen sollen motiviert werden, in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden, in ihrer Arbeit fortzufahren, sie weiter zu verbessern und ~~sie~~ ständig veränderten Gegebenheiten anzupassen.
Darüber hinaus soll in einer breiteren Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Notwendigkeit von **Nord-Süd-Solidarität mit benachteiligten Regionen** entwickelt sowie Anerkennung für ein solches Engagement geschaffen werden.

Mit dem Preis soll vorbildliches, entwicklungspolitisches **Nord-Süd-**Engagement ausgezeichnet werden, das

- Hilfe zur Selbsthilfe leistet oder fördert. Kommunale Bildungs- und Kulturprojekte oder ähnliche Initiativen, die das Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" in geeigneter Weise thematisieren, entsprechen diesem Kriterium.
- Ursachen ungleicher Entwicklung in der Welt benennt, einer breiteren (kommunalen) Öffentlichkeit bewusst macht und dazu beiträgt, sie zukunftsorientiert zu überwinden,
- auf gleichberechtigtem Dialog ~~zwischen Partnern aus Nord und Süd~~ beruht,
- das Lernen voneinander ~~in Nord und Süd~~ fördert,
- menschenrechtspolitische, migrationspolitische, kulturelle und soziale Aspekte sowie Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit beachtet,
- mehrperspektivische Sichtweisen vermittelt, Alternativen aufzeigt und zum Umdenken motiviert
- die Gleichberechtigung von Menschen ausländischer Herkunft in unserer Gesellschaft fördert,
- die Kooperation unter den in der Eine Welt Arbeit tätigen Einzelpersonen und Gruppen fördert und dadurch die Wirksamkeit der Arbeit verbessert,
- die Entscheidungsträger/innen an ihre Verantwortung erinnert.

2.1 Ziele des „Entwicklungspolitischen Nord - Süd – Preises“ sind:

- Akteure dazu anspornen, ihr entwicklungspolitisches Engagement auf die sich verändernden Gegebenheiten jeweils neu einzustellen und zu stärken,
- entwicklungspolitisches Engagement von Einzelpersonen sowie von öffentlichen und privaten Institutionen, wie Vereinen, Schulen, Betrieben, usw. in der Stadt Münster repräsentativ hervorzuheben,
- besonders gute Beispiele von Engagement in kommunaler Entwicklungszusammenarbeit öffentlichkeitswirksam darzustellen,
- die Öffentlichkeit auf die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze der **Nord-Süd- entwicklungspolitischen** Initiativen aufmerksam zu machen.

- (1) Der Nord-Süd-Begriff soll gelöst aus seiner geographischen Verortung verstanden werden. Nord-Süd-Beziehungen existieren weltweit.

2.2 Ein besonderes Augenmerk bei der Preiszuerkennung ist zu richten auf

- die Zukunftsfähigkeit der Projekte,
- die Dauer und Beständigkeit ehrenamtlichen Engagements,
- die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen,
- den motivierenden und bewusstseinsbildenden Charakter der Projekte bzw. Aktionen

Bei der Urteilsfindung ist nicht die Anzahl der beachteten Aspekte, sondern insbesondere auch die Qualität der Einlösung einzelner Kriterien zu berücksichtigen.

3. Bewerber

Der Preis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft, Initiative oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz, ihren Arbeitsschwerpunkt bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Münster hat.

4. Bewerbungen

Kandidatinnen und Kandidaten können sich selbst bewerben oder können für eine Bewerbung vorgeschlagen werden.

Die Aussagen der Bewerbungsunterlagen sollen für eine breitere Öffentlichkeit verständlich sein. Sie sollen auch Auskunft geben über die Motivation und Arbeitsweise sowie über die Arbeitsschwerpunkte der Kandidatinnen und Kandidaten.

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, 48127 Münster, schriftlich einzureichen. Von dort werden sie an das Preisgericht weitergeleitet. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit legt den Termin zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen fest.

5. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus fünf unabhängigen Personen aus dem öffentlichen Leben, wobei ein Mitglied des Preisgerichtes dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit angehören sollte.

Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei stellvertretende Preisrichter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom Hauptausschuss berufen.

Die bürger:sinn:stiftung ist berechtigt, einen weiteren Preisrichter oder eine Preisrichterin zu benennen.

Die Namen der Mitglieder des Preisgerichts und ihrer Stellvertreter/innen werden mit der Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord- Süd- Preises öffentlich bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Preisgerichts und von ihnen vertretene Institutionen sowie ihre Stellvertreter/innen können nicht ausgezeichnet werden.

6. Preisgerichtsverfahren

Die Preisträger werden vom Preisgericht in nicht öffentlicher Sitzung ermittelt. Das Preisgericht entscheidet über Anzahl und Höhe der Preise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Preissumme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Die Stellvertreter/innen sollen an den Sitzungen beratend mit teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während des laufenden Verfahrens tritt ein/e Stellvertreter/in an seine/ ihre Stelle. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Zur Entscheidung über die Preisvergabe genügt die einfache Stimmenmehrheit. Über den Beschluss fertigt das Preisgericht ein Protokoll an, das von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung des Preisgerichts zu begründen. Im Falle einer Aufteilung der Preissumme ist die Höhe des auf jede/n Preisträger/in entfallenden Anteils gesondert aufzunehmen. Sollte die Verleihung des Preises nicht möglich sein, ist auch dies im Protokoll mit einer Begründung festzuhalten.

7. Die Preisverleihung

Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde nimmt der/ die Oberbürgermeister/in oder sein/e bzw. ihr/e Stellvertreter/in im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vor. Bei der Preisverleihung teilt das Preisgericht seine Entscheidung und deren Begründung mit.

Die preisgekrönten Arbeiten und die Namen der Preisträger/innen werden dem Rat bekannt gegeben und in der Presse der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle dem Preisgericht zur Entscheidung eingereichten Bewerbungen werden öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit beispielhaft Einblick in die Bandbreite kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu geben.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen sollen so aufbereitet sein, dass sie öffentlich ausgestellt werden können. Näheres regelt das Merkblatt „Gestaltung der Bewerbungsunterlagen“.